**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

**Heft:** 52

Rubrik: Verschiedenes

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vorzunehmenben Erhebungen und nach ber vom eidgenössischen Finange und Militarbevartement gegebenen Wegleitung bas Wertheinventar fefigustellen und die bieffalls nöthigen Bucher im Einsverftanbniß mit bem Oberkriegskommisfar angulegen.

Bei Aufstellung biefes neuen Generalinventars ift im Weitern so viel als möglich auf eine richtige Organisation ber neuen Inventaraufnahme einerseits und Anschluß an die alten Kontrolen ber frühern Berwaltung bes Materiellen andererseits hinzuarbeiten.

Art. 5. Bom 1. Januar 1880 hinweg find bem Oberfriege- tommisariat zu handen biefer Kontrole von ben Waffen- und Abtheilungechefe mitzutheilen :

- 1) Jeweilen nach vorgenommener Brufung :
  - a. Alle vereinbarten Lieferungsabichiuffe (Bertrage), welche bie Beichaffung und Berwerthung bes Inventare betreffen.
  - b. Alle bezüglichen Einnahmens und Ausgaben-Belege, in Borbereaux nach Arebiten geordnet zusammengefaßt.
- 2) Monatlich :

Sammtliche Inventarmutationen, soweit fie nicht bie im folgenben Urt. 6 erwähnten Ausnahmen beichlagen.

3) Jahrlich :

Die Inventare ber einzelnen Stanborte. Die Inventarfontrole wird, Falle von besonderer Dringlichfeit aussenommen, jeweilen auf Mitte und Schluß bes Monats bie ihr bis zu biesem Beitpunkte zugegangenen Belege berreinigen und beren Bahlung burch Beisepung ihres Bissums veransaffen.

Das Militarbepartement ftellt ferner fest, welch' weitere Rapporte und welche periodischen Mittheilungen zur richtigen Nachsführung bieser Inventarkontrole von ben betreffenben Amtoftellen zu machen sind, und bestimmt die nahern Details und ben Umsfang ber Funktionen bes Inventarkontroleurs.

Urt. 6. Inventar von vorübergehendem Beribe, bas voraussichtlich innerhalb Jahresfrift dem Abgang unterworfen ift, sowie jum Ersat bestimmte Bestandtheile für den Bedarf eines Jahres berechnet, werden nicht aus der Rubrit "Inventaranschaffung" bestritten und berühren in Folge dessen die Inventarkontrole nicht. Die Berwendung dieser Anschaffungen steht unter der speziellen Aussicht der Waffen und Abtheilungschefs, welche für den Unsterhalt und die Reparatur des Materials zu sorgen haben.

Art. 7. Je auf Ende Juni und am Schluffe bee Rechnungsjahres ift bem Militarbepartement über die Ergebniffe ber Kontrole in ber fur ben Jahresbericht zu bestimmenben Form Bericht zu erstatten.

Urt. 8. Mie Bucher ber Inventartontrole find ber eibgenoffichen Finangeontrole mitunterftellt.

Art. 9. Gegenwärtiger Befchluß wird provisorifc bie jum Erlag eines neuen Rriegeverwaltunge-Reglemente in Kraft erklart.

## Angland.

Frankreich. (Die Bewaffnung ber Felbbatte: rien) ift nun befinitiv entschieben. Man will 3 Raliber fubren, von 8, 9 und 9,50 cm. Die Rohre werben aus Bufftahl hergestellt und hinten burch Ringe verftartt. Rupferringe vermitteln bie Befchofführung. Starte Befchutlabungen (1,5, 2 und 2,1 kg.) geben große Anfangegeschwindigkeiten (490, 472 und 440 cm.) und flach gestredte Beichogbahnen. Dreierlei Befchofe tommen gur Berwenbung : Ginfache Granaten, Doppel: wandgranaten und Shrapnelle. Die Totalichusweite beträgt 7 km. Bur Befdutlabung wirb ein fehr bichtes, langfam gufam: menbrennendes Bulver, welches wie bas preugifche gufammenges fest ift, benust; fur bie einzelnen Raliber pariirt bie Große ber Bulverforner, mas wohl nicht praftifch ift. Die Rohre find 2,28 (beim 9,50 cm. Gefchat 2,50 m.) lang und besiten 24 bis 28 Buge von 1 bis 1,22 mm. Tiefe, mit Progreffivbrall. Der Berichluß ift bei ben beiben leichteren Ralibern nach Bange, bei tem Positionegeschut nach La Sitolle-Reffne tonftruirt, alfo ebenfalls verschiebenartig. Bebes Dirifions Regiment erhalt 9 cm .-Batterien, jebes Rerpe-Regiment 3 rettente 8 cm., 4 fahrente

9 cm. und 2 Bostitiones (9,50 cm.) Batterien. Die Positiones geschüte scheinen namentlich für bas Bembarbement und zur Armirung ber ersten Batterien vor festen Plagen bestimmt zu sein, sind aber sehr schwerfällig, so daß sie außerhalb ber Wege, nas mentlich auf weichem Boren, taum zu transportiren sind.

Frankreich. (Der Freiwilligendien ft.) Der Kriege: minifter Frankreichs will, bag von ten 10,000 jungen Leuten, die fich in diesem Jahre jum Dienste als Ginjahrig-Freiwillige gemelbet haben, nur 6000 biefe Bergunftigung erhalten, und zwar 3000, welche burch ihre Diplome aus hoheren Schulen gesethlich bagu berechtigt find, und 3000 von Jenen, welche burch eine Spezialprufung fich um biefe Bunft bewerben. Der Gin= jahrig-Freiwilligendienft hat hier nämlich einen gang eigenthumlichen Charafter angenommen. Es fint eigene Abrichtungeanftal: ten fur bie Ranbibaten hiefur entstanten. Für eine gemiffe Summe lernt ber junge Mann, mas er gerabe braucht, um eine folche Brufung zu befteben, um es fogleich nachher wieber gu vergeffen. Anftatt eines Privilegiums ber Intelligeng wird baber ber Bolontarbienft ein Privilegium Derjenigen, welche bie Gumme fur biefen Unterricht aufbringen konnen. Die Brufung geschicht burch Rommiffionen, bie aber nicht immer fehr ftrenge fint, und bei genauerem Ginfehen hat man gefunden, bag bie fdriftlichen Arbeiten ber jugelaffenen Randicaten nicht gang fehlerfrei feien, taß fogar Grammatit und Orthographie von ihnen maltraitirt werben. In ber Rammer wurde beantragt, ben Freiwilligendienft gang aufzulaffen, aber bas geht in Bezug auf Jene, bie wirflich eine wiffenschaftliche Laufbahn erwählt haben, nicht an. Der Rriegeminifter, ber bezüglich ber Unberen biefretionare Gewalt hat, will alfo auf abminiftrativem Wege mobifiziren, um fo taugs liche Individuen fur ben Unteroffiziere Dienft zu behalten, benn bagu find bech bie Leute, welche etwas gelernt haben, am meiften befähigt. General Greelen will überhaupt die Motififation bes Beeresgesepes und ber Dienstzeit erft praftifch erproben und, wenn es angeht, fobann gefetlich feststellen laffen.

### Bericiedenes.

- (Blindheit ber Pferbe.) Es ist gewiß schon Die: len ber Umftand aufgefallen, bag unter allen Sausthieren bas Pferd am meiften an Augenfehlern leibet und am haufigften erblindet. Namentlich find es vier Urfachen, welche bie Mugen: trantheiten ber Pferbe verichulben: Die erfte biefer Urfachen ift in ben hohen Raufen fur bas Rauhfutter gu fuchen. In allen gewöhnlichen Pferbeställen find Diefelben oberhalb ber Rrippe fo angebracht, bag bas Thier mit emporgerichtetem Ropf und ausgestrectem Salfe bas Beu zwifden ben Sproffen hervorziehen muß. Sierbei tommt es außerordentlich oft vor, bag eine Granne (Mehrenfpipe), welche befanntlich mit Biberhatchen bewaffnet ift, bem Thiere in's Auge gerath und fich ba fo festfest, bag fie alles naturliche Spulmaffer ber Thranenbrufen nicht gu entfernen vermag. Es muß alfo eine Entzundung eintreten, in Relge beren fehr häufig bas Auge verloren geht, jumal, ba bas Thier babei gewöhnlich gar nicht geschont wer falfch, fogar barbarisch behanbelt wirb. Gine zweite Urfache ift ber fcharfe, beifenbe Dunft in ben Stallen, verbunten mit bem ben letteren gutommenten Lichte. Die Entwidelung bes icharfen Amoniafgafes, welches bas menichliche Muge angreift und jum Thranen reigt, muß auch bem bes Pferbes icablich fein. Bewöhnlich wird eingewendet, bas lettere fet baran gewöhnt; bas tit falich. Das Bierd, ob. gleich grabfichtiger ale bie meiften Thiere, ift es boch lange nicht fo wie ber Menich, bedarf baber einer gang anderen Lichtzutheis lung in feiner Bohnung. Gibt man ihm bas Licht von ber Seite, fo fehrt es bemfelben immer nur ein Muge gu, mahrend bas andere im Schatten ift; biefe Ungleichheit fdmacht beibe Augen. Stellt man es bem Lichte abgefehrt gegen bie Banb, fo blidt es immer ine Dunfel, mas feiner Ratur zuwider und ihm burd ben grellen Bechfel nachtheilig ift, wenn es herausgebracht wirb. Begen bas Licht gestellt, wirft biefce blenbent, alfo ebenfalls ichablich auf fein Auge. Der Pferbefiall cihalt beehalb

immer am beften fein licht von oben; wenn nicht mittelft Glas: baches, fo boch burch in ber Bobe angebrachte Fenfter, gegen melde bie Thiere mit ben Ropfen gerichtet fteben. Immer aber foll es möglichft bell, und zwar vollfommen taghell fein, benn ras Bierd ift fein Thier ber Racht und ber Dammerung, bebarf auch feineewege bee funftlichen Duntele, wie etwa Dafithiere; ber beißende Dunft ber Ställe, ben Mancher fur eine nicht megzubringende Gigenthumlichfeit halt, fann fehr gut weggebracht werden burch Reinlichkeit und forgfältige Behandlung; es gibt gludlicherweise genug Pferbeftalle, in welchen man nicht bie minbefte Empfindung bavon hat. Man braucht nicht einmal Desin feftionsmittel, wie Opps, Torferbe, Gifenvitriol zc. angumenben, bie Reinlichkeit thut es vollfommen allein, freilich barf bann aber auch nicht ber Fußboden fo angelegt fein, baß er bie Abgange: fluffigfeit einfaugt und einen ewigen Berb von üblen Geruchen biltet. Die britte und haupturfache bee lebele find bie Scheulever ober Augenleber an ben Ropfgeschirren ber Bferbe. Die Augen liegen befanntlich in fpipem Wintel gegen bas Nafenbein; fie feben in geraber Stellung feitwarts und umfaffen einen weil größeren Befichtefreis ale biejenigen bes Menfchen. Um nun ben im Bagen angespannten Thieren bas Scheuen ober Erichreden por ploglich auftauchenben Gegenstanben gu benehmen ober viels mehr um tiefe fofort ihren Bliden gu entziehen, bat man bie Scheuflappen erfunden, vieredige Schirme, welche bem Auge ben Seitwarteblid wehren und es gwingen, blos nach vorn gu fcauen. Darauf ift aber bas Pferbeauge nicht eingerichtet, befindet fich alfo im fteten Zwange. Der Erfinder ber Scheuklappen bat ficherlich bei feiner That bas menfchliche Auge im Ginne gehabt ; fur biefes wird ein feitlich abstehenber Schirm unschablich und wohl geeignet, Objette neben bem Bege rafc aus bem Befichte: felbe ju ruden. Unbere bei bem Pferbeauge. Diefes wirb burch bie Scheuleber gezwungen, feinen Augapfel gewaltsam nach vorn zu richten, ben hinteren Beftmustel gu fpannen, ben vorberen ju lodern ; außerbem bente ber Denfch fich bie Qual unb ben Reig, tagelang ein Brett bicht vor bem Auge gu haben! Sit es ju verwundern, wenn bas lettere fich trubt, frant wirb ober abftirbt ? Und bas gang ohne Zwed. Denn erfahrungemäßig haben bie Scheutlappen einen folden nicht. 3m Gegentheil, fie machen bie Thiere fehr angstlich und vermehren bas Uebel, bas nie verhuten follen. Das ift auch gang naturlich und fann gar nicht andere fein. Man probire bod, fie am Befdirre megaulaffen, und man wird fich bann bavon überzeugen, baß fie nicht von bem geringften Rugen fint. Bicle vernunftige Rubrwerte: befiger haben baber auch biefe entstellenten unnugen Bermummungen verbannt, und befinden fich gang mohl babet, noch mob ler aber ihre Pferbe. Jebenfalls barf mit voller Berechtigung ausgefprochen werben, bag bie Scheuleber eine Thierqualeret fine, welche bie Aufmertfamteit ter Behorbe in Unfpruch nehmen follte. Der vierte und lette Grund ber Blindheit ber Pferbe ift bie Beitiche. Wie haufig trifft felbft ber fpielente Schmiß bes feinen Enbes ber Schnur unverfebens bas Auge und bringt in bemfelben bas Berften eines Blutgefages ober eine Entzundung hervor, beren Folge ber Berluft ber Sehfraft ift. Das gefchieht gang wider Billen, und gwar auch von folden Rutidern, welche ihre Pferbe gut halten, fie nicht eigentlich folagen, fonbern fie nur von Beit gu Beit burch einen fleinen Sit aufmuntern und lebendig erhalten wollen; um wie viel mehr aber von jenen roben Befellen, welche ben Safer burch Beitichenhiebe erfeten ju muffen glauben, unbarmherzig nicht blos auf bie Rreuze, fondern wohl mit Borfat auf Sale und Ropf folagen, um ja ben armen Thieren recht web ju thun! Dag babet febr baufig bem gefeffelten, wehrlofen Beschöpfe im vollen Wortfinn ein Auge aus bem Ropfe gefchlagen wird, weiß Jebermann.

(Bebette.)
— (Ueber Feigheit, Tapferkeit und Tollkuhnsheit.) Der Tapfere fieht die Gefahr, wie fie ift, aber er hofft sie zu bestiegen. Die Furcht raubt ihm seine Entschlossenheit so wenig als das freie Nachdenken über dieselbe, um besto geschwindere und wirksamere Mittel bagegen anzuwenden. Dem Feigen scheint die Gesahr größer als sie wirklich ist; er sieht wenige Mittel bagegen, die ihm die Furcht noch mehr verkleinern. Er

ergreift baber bie icanbliche Flucht, ebe er noch bas Geringste jum Wiberfiande versucht hat.

Der Tapfere fieht bie Wefahr vorher; er macht fich mit ihr befannt; fie tommt ihm nicht unerwartet, mithin wirb er burch fle nicht in Schreden gefest. Er hat bie Schwierigfeiten fowohl, als bie Mittel zum Siege reiflich überlegt. Er fieht zwar bie Barte bes Rampfes, aber auch bie Möglichkeit bes Sieges. Selbst bie zunehmenbe Gefahr bringt ihn nicht außer Faffung, tenn er weiß flegend zu fampfen; wenn alle Rlugheit und Tapferkeit fruchtlos ift, fo hat er immer noch Muth und Mittel genug, fich ehrenvoll gurudzugiehen. Denn felbft ber Rudgug nimmt ibm nichts von feiner Gegenwart bes Geiftes, bem nachfegenben Feinbe bas Morben und Gefangennehmen zu wehren, und rettet baburch Taufenben bas leben und bie Freiheit. Das erhaltene gewichene heer bleibt bem Feinde immer noch furchtbar und fest feinem Borbringen Grengen. Uebermaß ber Tapferfeit ift felbft beim Berluft noch ruhmlich, weil wahre Möglichkeit bes Sieges vorauszusehen mar. Aber Tollfühnheit ift jedes Unternehmen, von melchem tein Bernunftiger urtheilen tann, bag auch bas größte llebermaß ber Tapferteit und bes Glude ben Gieg hatte errins gen fonnen. Tapferteit ohne Berbinbung mit anbern Tugenben ift ifolirte Tapferteit; fie verliert viel von ihrem Berth, ja fie wird oft gefährlich. Mancher Belb thut beim Angriff und Bertheibigen Bunber ber Tapferfeit und erwirbt fich großen Ruhm, aber man liebt und ichatt ibn nicht, weil er nur tapfer ift. Der tapfere gemeine Solbat fann mehr in Schranten gehalten werben, ale ber Offizier, beffen Bravour nicht mit fanfteren Tugenben begleitet ift.

Auch die Furcht ift eine Quelle ber Tapferkeit. Man muß seinen Feind zu furchten wissen, um fich nicht von ihm werfen zu laffen. Wie oft war eine überlegene Macht ihres Sieges im Boraus gewiß, weil sie die kleinere nicht fürchtete, und wurde eben beswegen ganglich geschlagen, weil sie ben ungleich schwächeren Feind geringschäpte und zu übermuthig war, die gehörigen Mittel ber Gegenwehr anzuwenden? — Furcht ist die allgemeine Spannkraft, die allen beseelten Geschöpfen von Menschen bis zum geringsten Thier Muth gemahrt.

Furcht zeugt zwar zum öftern nur Feigheit; aber bann liegt es gewiß in bem Mangel an gehöriger Urtheilstraft, in gesetter Bergleichung ber Gesahr und ber fraftigsten Mittel bagegen. Der Tapfere ist weber feig noch tollfühn; er weiß balb einen richtigen Entschluß zu fassen, wie weit er vorwarts bringen, ober wann er mit Ehren sich zuruchlehen kann. Denn wahrer helbenmuth besteht in der richtigen Beurtheilung ber Grabe ber Wahrscheinlichkeit bes Sieges und bes Berlustes.

Furcht gibt also ber Tapferkeit Leben, und Tapferkeit töbtet bie Furcht ober entwaffnet fie so lange, als es nöthig ift, sie unsichablich zu machen. Man muß sie aber auch nicht zu früh töbten. Der seinen Sieg versolgende helb muß immer noch fürchten, baß ber geschlagene Feind sich ermanne und mit verzweifelns ber Gegenwehr ihm die Siegespalme wieder aus den handen winde. Daher baut die Furcht bes klugen Feldherrn, nach alter Sitte, dem sliehenden Feinde goldene Brüden; tas heißt er bes günstigt die Flucht. — Die Türken haben die Gewohnheit, den Kampsplat des Sieges sogleich zu verlassen. So wie sie füch nagreisen, aus Furcht, geschlagen zu werden, so ziehen sie sich mit dem Siege zurück, aus Furcht, ihn wieder zu verlieren. (Offiziers Lesebuch II. S. 92.)

In unserem Kommissions-Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Taschenkalender

für schweiz. Wehrmänner für das Jahr 1880 (IV. Jahrgang).

Mit 202 Seiten Text, Schreibkalender und verschiedenen Beilagen in Licht- und Farbendruck.

Elegant in Leinwand gebunden Fr. 1. 85 Cts. Frauenfeld. J. Huber's Buchhandlung.